



MERKBLATT

Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

GUYANA

1. Können deutsche Staatsangehörige in Guyana heiraten?

Deutsche können in Guyana vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In Guyana sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

2. Welche Behörden sind zuständig?

Das Zentralstandesamt:

General Register Office
GPO Building
Robb Street
Georgetown
Guyana
Tel: (592) 226-1291
Email: groguyana@gmail.com
Webseite: www.gro.moha.gov.gy

Apostille:

Ministry of Foreign Affairs
Protocol and Consular Affairs Department
Ministry of Foreign Affairs
254 South Road and Shiv Chanderpaul Drive
Bourda
Georgetown
GUYANA
Tel: +(592) 225-7404 / +(592) 226-1606
E-Mail: minfor@guyana.net.gy
Webseite: www.minfor.gov.gy

3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach 15 Aufenthaltstagen kann die Eheschließung angemeldet werden. Formulare für die Heiratslizenz sind beim Guyana Post Office erhältlich. Der Formantrag muss von einem Friedensrichter (Justice of the Peace) beglaubigt und dem Zentralstandesamt vorgelegt werden.

4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von mindestens 100,00 € gerechnet werden.

5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunde



- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- ggf. Ledigkeitsbescheinigung (Ehefähigkeitszeugnis), vor Ort vorab klären, ob es verlangt wird
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass das Original des standesamtlichen Heiratsregistrauszuges (Marriage Register) von der zuständigen guyanischen Behörde ausgestellt und mit einer **Apostille** versehen wird.

9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisierung der Eheschließung an.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
St. Clair Avenue,
P.O.Box 828
Port-of-Spain
Trinidad, W.I.
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632
E-Mail : info@ports.diplo.de
Internet: www.port-of-spain.diplo.de

oder
Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland
Ralf Hemsing
P.O. Box 10587,
Georgetown
Guyana
Tel.: 0 (11 592) 233 2426 3
E-Mail: georgetown@hk-diplo.de